

# Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal am **13.12.2019**  
im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes in Weitensfeld.

Beginn: 17.00 Uhr

## **A n w e s e n d :**

Der Bürgermeister  
als Vorsitzender:

DI (FH) Franz Sabitzer

Die Mitglieder des  
Gemeindevorstandes:

Ing. Hannes Lungkofler  
Barnabas Stromberger  
Johann Kraßnig  
Peter Frießer

Die Mitglieder des  
Gemeinderates:

Claudia Glanzer  
Gerhard Aicher  
Josef Steiner  
Wolfgang Gebeneter  
Astrid Reinsberger-Foditsch  
Dieter Sabitzer  
Johann Kreuzer  
Anton Kraßnitzer  
Alexander Kraßnitzer  
Roland Klingspiegel

Nicht anwesende –  
entschuldigte Mitglieder:

Peter Bretis  
Michaela Blasge  
Ewald Mödritscher  
Markus Dabernig

Ersatzmitglieder:

Marion Wieser  
Waltraud Kienberger  
Jürgen Wallner  
Julius Holzer

Schriftführer:

Mag. Christian Lattacher

Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2019.
2. Kassenprüfungsbericht über die Prüfung der Gemeindekasse am 09.12.2019.

Berichterstatter: Frau GR Michaela Blasge

3. Feststellung des Stellenplanes 2020  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

4. Personalangelegenheiten - Genehmigung der Änderung von Dienstverträgen.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

5. Feststellung der Wirtschaftspläne 2020 für
  - a) Tennisplatz Weitensfeld
  - b) Freibad WeitensfeldBeratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

6. Feststellung der Stunden- und Kilometersätze 2020 für die Arbeiter und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

7. Feststellung des ordentlichen Voranschlages 2020 und des mittelfristigen Ergebnis- und Investitionsfinanzplanes 2020 – 2024.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

8. Bestellung zum Datenschutzbeauftragten.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

9. Abschluss eines Schenkungsvertrages betreffend des Grundstückes 321/6, KG 74413 Weitensfeld, zwischen der ICP GmbH und der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

10. Teilnahme am Projekt „Glasfaserintern“ der Breitbandinitiative Kärnten.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

11. Änderung des Flächenwidmungsplanes.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für die Unterfertigung der gegenständlichen Niederschrift werden Herr GV Peter Frießer und Herr GR Gerhard Aicher namhaft gemacht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde keine Anfragen eingegangen sind.

### **Punkt 7 der Tagesordnung:**

#### **Feststellung des ordentlichen Voranschlages 2020 und des mittelfristigen Ergebnis- und Investitionsfinanzplanes 2020 – 2024.**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2020 einen Überhang der Mittelaufbringung gegenüber der Mittelverwendung in der Höhe von € 23.100,00 aufweist. In diesem Zusammenhang bringt er zur Kenntnis, dass der zugesicherte BZ-Grundrahmen für das Jahr 2020 mit € 320.000,00 beziffert wird und Gemeindefinanzausgleichsmittel bis zu einer Höhe von € 510.000,-- zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende stellt nun den Voranschlag 2020 mit einer Gesamtsumme der Mittelaufbringung in der Höhe von € 4.032.100,00 und Gesamtsumme der Mittelverwendung in der Höhe von € 4.009.000,00 und einem daraus resultierenden Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 23.100,00, sowie den mittelfristigen Ergebnis- und Investitionsfinanzplan 2020 bis 2024, wie sie auch den einzelnen Gemeinderatsfraktionen im Entwurf zur Vorberatung zur Verfügung gestellt wurden und vom Gemeindevorstand einstimmig zur Feststellung beantragt werden, zur Diskussion.

Nach kurzer Beratung werden vom Gemeinderat die vom Gemeindevorstand einstimmig eingebrachten Anträge zur Feststellung des ordentlichen Voranschlages 2020, sowie des mittelfristigen Ergebnis- und Investitionsfinanzplanes 2020 – 2024 angenommen und einstimmig nachstehende Verordnung beschlossen:

## **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 13. Dezember 2019, Zl. 004-1/2019, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

### **§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.699.100,00
Aufwendungen:	€ 4.107.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 3.700,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -411.700,00
----------------------------------------	---------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 288.500,00
Auszahlungen:	€ -265.400,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 23.100,00
---------------------------------------------------	-------------

**§ 3  
Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für Abschnitte gem. Anlage 2 der VRV 2015 gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

**§ 4  
Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 0,00

**§ 5  
Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil bildet, dargestellt.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

**MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND INVESTITIONSFINANZPLAN**

	2020	2021	2022	2023	2024
<b><u>MITTELAUFBR.</u></b>					
Summen €	4,032.100,00	3,936.100,00	3,976.200,00	4,003.300,00	3,957.800,00
<b><u>MITTELVERWE.</u></b>					
Summen €	4,009.000,00	3,922.300,00	3,977.900,00	3,982.300,00	3,932.700,00
<b>GESAMTSALDO</b>	<b>23.100,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>21.000,00</b>	<b>25.100,00</b>



F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

(DI (FH) Franz Sabitzer)

